



Informationen zum LRS-Nachteilsausgleich in der Oberstufe

Für die Oberstufe sind neue Anträge zu stellen.

Für den **Jahrgang 10** (Einführungsphase) wird unsere LRS-Beauftragte Frau Tobias (andrea.tobias@ssg-itzehoe.de) über die Deutsch-Lehrkräfte ein Formblatt verteilen lassen, mit dem eine Ausgleichsmaßnahme in Form von **Zeitverlängerung und/oder Notenschutz** in Form einer zurückhaltenden Gewichtung (die dann auch im Zeugnis vermerkt wird) beantragt werden kann. Die Anträge sollten vor der ersten Klassenarbeit bei Frau Tobias abgegeben werden, da rückwirkend keine Notenänderung vorgenommen werden kann. Wichtig: Diese Maßnahme hat keine Folgewirkung auf die Jahrgänge 11 und 12 oder auf das Abitur bzw. das Abiturzeugnis, denn:

Für die **Jahrgänge 11 und 12** (Qualifikationsphase) muss ein erneuter Antrag gestellt werden, wenn eine Ausgleichsmaßnahme in Form von **Zeitverlängerung und/oder Notenschutz** in Form einer zurückhaltenden Gewichtung (die dann auch im Zeugnis vermerkt wird) gewünscht wird. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler einen Termin mit Frau Tobias (andrea.tobias@ssg-itzehoe.de) für ein Beratungsgespräch absprechen und dann ggf. neue Anträge ausfüllen. Auch diese Anträge sollten vor der ersten Klassenarbeit abgegeben werden, da rückwirkend keine Notenänderung vorgenommen werden kann. **Erfolgt in einer Klassenarbeit der Jahrgänge 11 oder 12 eine Benotung mit zurückhaltender Gewichtung, wird dies auch im Abiturzeugnis vermerkt.**

Für das Abitur muss jeglicher Nachteilsausgleich mit der Meldung zum Abitur (Halbjahreswechsel im 12. Jahrgang) neu beantragt werden. Das Formular der Meldung, das die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig von mir erhalten, enthält bereits eine entsprechende Möglichkeit.


R. Ebert, StD
- Oberstufenleiter -